

# Stadtbücherei Waldkappel



## BENUTZUNGSORDNUNG

### ***I. – Allgemeines***

1. Die Stadtbücherei Waldkappel ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Waldkappel. Jeder kann die Stadtbücherei Waldkappel nutzen und deren Bücher entleihen.
2. Die Nutzung und Ausleihe sind in der Regel kostenlos. Für besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden jedoch Entgelte erhoben (siehe III.).

### ***II. – Anmeldung, Benutzung***

1. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
2. Durch die Unterschrift auf der Anmeldung wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
3. Wohnungs- und Namensänderungen sind der Stadtbücherei Waldkappel unverzüglich mitzuteilen.
4. Eine Haftung für Garderobe und abgelegte Gegenstände wird nicht übernommen.
5. In der Stadtbücherei Waldkappel ist das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
6. Tiere dürfen nicht in die Stadtbücherei Waldkappel mitgenommen werden.

### **III. – Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

1. Die Leihfrist für Bücher beträgt drei Wochen.
2. Die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Bücher des erzählenden Schrifttums ist auf 3 Bücher begrenzt.
3. Die Leihfrist für Bücher kann auf Antrag bei der Stadtbücherei Waldkappel mündlich oder per E-Mail unter [stadtbuecherei-waldkappel@t-online.de](mailto:stadtbuecherei-waldkappel@t-online.de) zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das jeweilige Buch vorliegt. Die Verlängerungsfrist beginnt mit dem Tag des Antrags auf Verlängerung.
4. Die entliehenen Bücher sind als Eigentum der Stadt Waldkappel sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Anmerkungen und Streichungen gelten als Beschädigung.
5. Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Bücher der Stadtbücherei Waldkappel unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten.
6. Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnis- und Mahngebühren ab der zweiten Mahnung erhoben. Die Mahngebühren betragen pro Mahnung eine Grundgebühr von 5,00 Euro und je Buch und Woche 0,20 Euro.

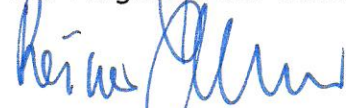
### **IV. – Ausschluss**

1. Die Benutzerin/Der Benutzer, die/der wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.
2. Bei Leihfristüberschreitungen bleibt die Benutzerin/der Benutzer ab der zweiten Mahnung bis zur Rückgabe der angemahnten Bücher und der Begleichung der hieraus entstandenen Gebühren von der Benutzung der Stadtbücherei Waldkappel ausgeschlossen.

Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Waldkappel tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Waldkappel, 26. Oktober 2009

Der Magistrat der Stadt Waldkappel



Reiner Adam  
Bürgermeister

